



Schutzkonzept der Ski-Zunft Bernau e.V.

Präventionskonzept gegen (sexualisierte) Gewalt, Diskriminierung und Benachteiligung

Für einen sicheren Verein

Eigenen QR
Code
generieren:
[http://goqr.me/d
e/](http://goqr.me/de/)

Herausgeber:

Ski-Zunft Bernau e. V.
Dorfmatteweg 3
79872 Bernau im Schwarzwald
www.skizunft-bernaue.de



Sommer 2023

Teilnehmende der Arbeitsgruppe:

Alexander Köpfer

Heiko Thißen

Lucia Weiger



Inhaltsverzeichnis

- **Vorwort**
- **Prävention**
- **Opferschutz**
- **Schutzbeauftragter für Kinder und Jugendliche**
- **Qualifizierung/Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Kinder- und Jugendbereich**
- **Erweitertes Führungszeugnis**
- **Selbstverpflichtungserklärung**
- **Ehrenkodex Kinder und Jugendarbeit der Ski-Zunft Bernau e.V.**
- **Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen**
- **Krisenplan zur Intervention**
- **Publikationen**
- **Rehabilitation**
- **Vereinsinterne Konsequenzen bei Fehlverhalten**



Vorwort

Sport lebt vom Miteinander. Durch Zusammenhalt und Teamarbeit kann jeder Einzelne sein Potenzial entfalten. Vor allem Kinder und junge Menschen entwickeln im Verein wertvolle Lebenskompetenzen und knüpfen dauerhafte soziale Beziehungen. Eine positive und integrierende Gemeinschaft im Sportverein wirkt sich positiv auf die gesamte Gesellschaft aus.

Wir müssen uns jedoch bewusst sein, dass auch in diesem Umfeld (sexualisierte) Gewalt, Diskriminierung oder andere Formen der Benachteiligung und Ausgrenzung stattfinden. Diese Themen brauchen unsere unermüdliche Aufmerksamkeit und unser Engagement, um das Wohlergehen aller Teilnehmenden in unserem Verein und darüber hinauswirkend zu schützen.

Als Ski-Zunft Bernau e.V. erstellen wir dieses Schutzkonzept von einem tiefen Verantwortungsgefühl angetrieben. Wir wollen sicherstellen, dass alle Sportler:innen, Trainerinnen und Trainer, Ehrenamtliche und Unterstütz:innen frei von Angst, Belästigung und Diskriminierung zusammenkommen und Sport treiben können. Die grundlegenden Prinzipien von Gleichheit, gegenseitigem Respekt und der Würde eines jeden Menschen stehen für uns an oberster Stelle.

Unser Ziel ist es, in unserem Verein ein sicheres und geschütztes Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Menschen in dem Wissen entfalten können, dass sie vor jeder Form von Gewalt und Benachteiligung geschützt sind. Wir wollen eine Sportkultur leben, in der jeder Einzelne, unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, sein Potenzial voll ausschöpfen kann - nicht nur als Sportler oder Sportlerin, sondern auch als Mitglied der Gesellschaft.

Prävention steht im Mittelpunkt unseres Schutzkonzepts. Unser Ziel ist es, proaktiv die Bedingungen zu beseitigen, die das Auftreten (sexualisierter) Gewalt ermöglichen. Dazu gehört die Entwicklung von Richtlinien, Verfahren und Praktiken, die potenzielle Täter abschrecken und potenzielle Opfer schützen.

Wenn wir uns auf den Weg machen, (sexualisierte) Gewalt, Diskriminierung und Benachteiligung in unserem Verein zu verhindern, laden wir alle Mitglieder unserer Gemeinschaft ein, sich uns anzuschließen. Nur durch gemeinsame Anstrengungen, Engagement und unerschütterliche Hingabe können wir eine Kultur schaffen, die die Werte Respekt, Integrität und Inklusivität wirklich verkörpert. Gemeinsam werden wir auf eine Zukunft hinarbeiten, in der jeder Einzelne seine sportlichen Träume ohne Angst verfolgen kann und in der die transformative Kraft des Sports zum Wohle aller genutzt werden kann.



Wir danken dem Skiverband Schwarzwald für die Fortbildungen zum Thema sexualisierte Gewalt im Sport, die Unterstützung und die Vorlage zum Schutzkonzept, die wir teilweise übernommen und zum Teil an die Gegebenheiten in unserem Verein angepasst haben.

Unsere Arbeit am Schutzkonzept und an einem respektvollen und fairen Miteinander ist nicht statisch, sondern eine ständige Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung. Wir werden unser Schutzkonzept und unser Selbstverständnis im Verein regelmäßig bewerten und verfeinern, um uns an neue Herausforderungen anzupassen, bewährte Verfahren einzubeziehen und die Wirksamkeit der Maßnahmen zu gewährleisten.



Prävention

Die Ski-Zunft Bernau e.V. fördert und unterstützt Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt. Wir bilden uns regelmäßig fort, tauschen uns untereinander aus und verpflichten uns aktiv zum Schutz und zum Wohle all unserer Vereinsmitglieder beizutragen.

Grundlage für einen wertschätzenden Umgang und präventive Maßnahmen sind unser Ehrenkodex und die Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Diese werden wir kontinuierlich weiterentwickeln und im Sportalltag leben.

Als weitere Präventionsmaßnahme werden wir alle zwei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis für alle Trainer und Trainerinnen vorlegen und überprüfen.

Opferschutz

Ein Anliegen dieses Schutzkonzepts ist es, die Kultur des Hinschauens weiter zu verfestigen. Mit menschlichem Beistand, Zuwendung und Anteilnahme soll dem Betroffenen ermöglicht werden, sich anzuvertrauen. Das Opfer darf mit seinen Nöten, Problemen, Ängsten und Sorgen nicht allein gelassen werden. Es soll respektiert und ernst genommen werden.

Jugendliche und vornehmlich Kinder sind das schwächste Glied in der Kette und benötigen unseren besonderen Schutz. Kriminalität und insbesondere sexualisierte Gewalt kann jeden völlig überraschend treffen, dann ist Hilfe oft von einem auf den anderen Moment erforderlich.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass ein Opfer die Wahrheit sagt und auf Beistand angewiesen ist. Einfühlsamer Umgang, ein „sicherer Ort“ und die Vermittlung individueller Hilfsangebote unter Einbindung der Sorgeberechtigten, sollen den Schutzbedürftigen aus seiner Opfersituation führen.

Verschiedene Beratungsstellen für sexuell missbrauchte Kinder, Jugendliche und Erwachsene bieten für von sexualisierter Gewalt Betroffenen, sowie bei Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt, Beratung und Unterstützung an.



Schutzbeauftragte

Die Ski-Zunft Bernau e.V. ernennt einen Schutzbeauftragten. Der/die Schutzbeauftragte unterstützt alle Vereinsmitglieder darin, die vereinbarten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln umzusetzen und weiterzuentwickeln. Der/die Schutzbeauftragte stellt bei Bedarf Kontakt zu Beratungsstellen her, unterstützt bei der Aus- und Weiterbildung von Trainer:innen, berät und informiert. Die Person ist Ansprechpartner(in) bei Verdachtsfällen und bei allen Fragen zum Schutz gegen (sexualisierte) Gewalt.

Der/die Schutzbeauftragte handelt in Verdachtsfällen entsprechend des Krisenplans und fungiert als Bindeglied zwischen allen Betroffenen.

Der/die Schutzbeauftragte unterliegt der Schweigepflicht sowie den Bestimmungen des Datenschutzes. Alle Anfragen und Informationen werden streng vertraulich und bei Wunsch auch anonym behandelt. Damit kann der/die Schutzbeauftragte auch eine Anlaufstelle für Betroffene (sexualisierter) Gewalt sein und diese unterstützen und passende Maßnahmen einleiten.

Verein und Schutzbeauftragte können weitere Aufgaben in Absprache festlegen.

Kontakt:

schutzbeauftragte@skizunft-bernau.de



Qualifizierung/Weiterbildung

Für einen wirksamen Schutz aller Vereinsmitglieder, insbesondere der Kinder und Jugendlichen ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu dieser Zielgruppe haben, von elementarer Bedeutung. Aus diesem Grund ist jede/r Ausbilder:in/Trainer:in im Trainings-, Aus- und Fortbildungsbereich mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen angehalten Fortbildungen und Qualifizierungen zu besuchen.

Auch innerhalb der Ski-Zunft Bernau werden regelmäßige Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten.

Erweitertes Führungszeugnis

Anlagen 2, 2a, 2b

Das erweiterte Führungszeugnis unterstützt die Präventionsmaßnahmen in der Ski-Zunft Bernau e.V. und ist ein Instrument, mit dem man frühzeitig rechtskräftig verurteilte Sexualstraftäter identifizieren kann. Die Vorlage und die Einsicht in das Papier sollen dazu beitragen, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit fernzuhalten und damit einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen.

Das erweiterte Führungszeugnis hat eine Gültigkeit von fünf Jahren ab Ausstellungsdatum und ist dann erneut zu beantragen und zur Einsichtnahme vorzulegen. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet jedoch keine Garantie für die Eignung von Mitarbeitern im Kinder- und Jugendbereich.

Einzelheiten zum Personenkreis, Datenschutz und Intervall der Einsicht regeln die gesetzlichen Bestimmungen, die Ausführungsbestimmungen der Ski-Zunft Bernau e.V. (Anlagen 2, 2a, 2b).

Selbstverpflichtungserklärung

Anlage 4

Sollte eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Ski-Zunft Bernau e.V. so spontan und kurzfristig entstehen, dass eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nicht möglich ist, muss eine Selbstverpflichtungserklärung anerkannt und unterschrieben werden. Das erweiterte Führungszeugnis ist im Nachhinein zur Einsichtnahme vorzulegen.



Ehrenkodex der Ski-Zunft Bernau e.V.

Anlage 5

Alle Ausbilder:innen/Trainer:innen und sonstige für den Verein tätige Personen verpflichten sich nachstehenden Ehrenkodex einzuhalten und schriftlich anzuerkennen:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Menschen und Tieren erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch, sowie jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexuellen Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln, Diskriminierung jeglicher Art, sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich informiere den Schutzbeauftragten (schutzbeauftragte@skuzunft-bernau.de) entsprechend des mir bekannten Krisenplans der Ski-Zunft Bernau e.V. (Anlage 6) und hole mir Rat und Unterstützung zu meinem weiteren Vorgehen. Vertraulichkeit und der Schutz der Privatsphäre aller Betroffenen stehen für mich dabei an oberster Stelle.



Verhaltens- und Schutzregeln

- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, gewalttätige, beleidigende oder erniedrigende Äußerungen.
- Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
- Ausbilder:innen/Trainer:innen verteilen keine Geschenke an einzelne Kinder und Jugendliche. Es findet keine Sonderbehandlung statt.
- Alle Absprachen im Ausbildungs-/Trainingsbereich werden öffentlich und allen zugänglich gemacht.
- Die Umkleiden werden nicht unangekündigt betreten. Ist ein Betreten zwingend erforderlich gilt: Zuerst anklopfen, dann bitten, sich etwas überzuziehen.
- Training findet in der Regel in einer Gruppe statt. Einzeltraining findet nur in Ausnahmefällen statt und wird im Vorfeld zwischen Trainer und Eltern abgesprochen und angekündigt.
- Regeln für den Umgang untereinander gemäß der goldenen Regel: „Was Du nicht willst, das man Dir tu, das füg‘ auch keinem anderem zu“.
- Ausbildungs- und Trainingslager mit Übernachtung und minderjährigen Teilnehmern werden von zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen (bei heterogenen Gruppen). Dies kann zusätzlich zu den Ausbilder:innen/Trainer:innen eine weibliche/männliche volljährige Person sein, die nicht Teilnehmer der Veranstaltung ist.
- Kinder/Jugendliche und Übungsleiter übernachten geschlechtergetrennt, sowie in getrennten Zimmern bzw. Zelten.
- Neben Übungsleiter:innen haben weitere Betreuer (z.B. Elternteile) bei Übernachtungen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Auf das **Schutzkonzept der Ski-Zunft Bernau e.V.**, insbesondere die **Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen** ist in jeder Einladung/Ausschreibung (Wettkampf, Lehrgang, Training) oder sonstigen Maßnahmen hinzuweisen.



Krisenplan zur Intervention

Anlage 6

Der Krisenplan ist der Leitfaden für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens auf sexualisierter Basis besteht. Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Dazu gehören zumindest:

wo?	Ort des Geschehens
wer?	die betroffene und die verdächtige Person
was?	Art der Feststellung
wann?	Zeitpunkt

Vermerken der reinen Information ohne eigene Interpretation. Keine Vorverurteilungen vornehmen.

- Zuhören und der betroffenen Person Glauben schenken.
- Keine Versprechungen abgeben.
- Information an den Schutzbeauftragten (schutzbeauftragte@skizunft-bernau.de). Diese/r unterstützt, berät, vermittelt bei Bedarf weitere Hilfe und leitet gegebenenfalls Maßnahmen ein.
- Der Vorstand entscheidet mit dem Schutzbeauftragten über das weitere Vorgehen.
- Erklärungen - sowohl intern als auch extern - erfolgen ausschließlich durch den Vorstand der Ski-Zunft Bernau e.V. Dieser setzt sich mit zuständigen Personen/Stellen in Verbindung.
- Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die anschließende Information des Schutzbeauftragten sowie des Vorstands der Ski-Zunft Bernau e.V.

Publikationen

Die Bemühungen der Ski-Zunft Bernau zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt werden auf der Webseite des Vereins publiziert. Innerhalb des Vereins, sowie für Außenstehende soll deutlich werden, dass die Ski-Zunft Bernau e. V. ihr Schutzkonzept lebt und auf potenzielle Täter achtet. Veröffentlichungen sollen u.a. in folgenden Medien erfolgen:

Dauerinformationen hierzu sind auf der Website des **Vereinsname**, (Homepage: www.vereinsseite.de) in der Rubrik **Info-Box**, unter „**Schutzkonzept**“ veröffentlicht.



Rehabilitation

Stellt es sich in Interventionsprozessen heraus, dass die beschuldigte Person weder eine Straftat begangen hat, noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufweist, gilt es die Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen.

Häufig besteht die Sorge, dass eine Person zu Unrecht der sexualisierten Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen verdächtigt und bezichtigt wird. Auch gut durchdachte strukturelle Präventionsmaßnahmen und der beste Krisenplan können dies letztlich nicht vollkommen ausschließen.

Erfahrungen zeigen jedoch, dass unbegründete Verdachtsäußerungen in der Praxis sehr selten vorkommen. Auch auf die Gefahr hin, dass ein Verdacht sich als unbegründet erweist: Als Verein, der sich professionell dem Schutz und Wohl aller Vereinsmitglieder widmen möchte, muss das Sicherstellen der Unversehrtheit von Leib und Seele aller Sportler und Sportlerinnen oberste Priorität haben. Schutz steht an erster Stelle.

Vereinsinterne Konsequenzen bei Fehlverhalten

Grenzverletzungen und Fehlverhalten haben Konsequenzen. Wie diese genau aussehen, ist stark vom jeweiligen Verdacht/Vorfall, der Beschwerde und den tatsächlichen Gegebenheiten abhängig.

Generell führen wir mit allen betroffenen Personen Gespräche, um den Sachverhalt objektiv bewerten zu können und eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen zu treffen. Gespräche werden dokumentiert. Konsequenzen können je nach Beurteilung der Situation Gespräche, eine Ermahnung/Rüge, eine Abmahnung bis hin zur Beurlaubung und Ausschluss aus dem Verein und strafrechtliche Maßnahmen sein.

Bernau, 01.11. 2023

Alexander Köpfer
Erster Vorstand

Heiko Thißen
Sportwart Alpin

Lucia Weiger
Schutzbeauftragte